

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und
erneuerbare Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

Elektronisch: EnV.AEE@bfe.admin.ch

25. Mai 2016

**Anhörung zur Änderung der Energieverordnung (EnV):
Neufestlegung des Zuschlags gemäss Art. 15b des Energiegesetzes (EnG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Anhörung zur Änderung der Energieverordnung (EnV) bezüglich Neufestlegung des Zuschlags für die kostendeckende Einspeisevergütung.

economisesuisse vertritt als Dachverband der Schweizer Wirtschaft rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt 2 Millionen Beschäftigten in der Schweiz. Unsere Mitglieder umfassen 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie Einzelunternehmen. Sämtliche dieser Unternehmen nutzen Energie für die Bereitstellung ihrer Dienste und Produkte und sind dabei auf eine zuverlässige Versorgung und wettbewerbsfähige Preise angewiesen. Daher sind auch sehr viele Unternehmen von den Kostenfolgen einer allfälligen Erhöhung des Netzzuschlags betroffen.

economisesuisse lehnt die geplante Erhöhung des Netzzuschlags für die kostendeckende Einspeisevergütung klar ab. Mit der aktuell geplanten Erhöhung des Netzzuschlags von 1,3 Rp./kWh auf 1,5 Rp./kWh werden die Energiepreise für die schweizerischen Unternehmen und die Bevölkerung weiter steigen. Die Wirtschaft wäre insgesamt von der Erhöhung massgeblich betroffen, da signifikante Mehrausgaben eine Folge davon wären. Zusammen mit der aktuellen Überbewertung der Schweizer Währung wird sich diese Erhöhung negativ auf die Standortattraktivität der Schweiz auswirken und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen weiter schwächen. Eine weitere Erhöhung der Stromkosten mittels Anhebung des KEV-Zuschlags ist nicht nur unnötig, sie käme auch zur Unzeit. Insbesondere für die KMU, welche keinen Antrag auf eine teilweise oder vollständige Rückerstattung des Netzzuschlags stellen können, werden diese unnötigen Zusatzkosten marktschädigend und schwer verkraftbar sein. Eine weitere Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit wird einige Branchen (insbesondere Export) hart treffen.

Ferner ist nicht nachvollziehbar, warum der Ausbau der erneuerbaren Energien zum jetzigen Zeitpunkt mittels KEV beschleunigt werden soll. Wir haben zurzeit (und mindestens auch noch die nächsten Jahre) in Europa einen Stromüberschuss. In solchen Zeiten besteht gar kein Druck auf einen weiteren Ausbau: der Preis ist tief und Strom zur Genüge vorhanden. Hinzu kommt, dass mit künftig sinkenden Preisen für den Zubau von erneuerbaren Energien zu rechnen ist, was heisst, dass mit denselben finanziellen Mitteln in Zukunft eine weitaus grössere Menge an Kapazität zugebaut werden könnte als heute. Richtig wäre diesbezüglich eine Strategie, welche die vorhandenen finanziellen Mittel sparsam und effizient einsetzt, um pro Förderfranken ein Maximum an Energie zu erhalten und dabei gleichzeitig die Wirtschaft und die Haushalte möglichst wenig belastet. Auch deshalb sollte mit einer Erhöhung des Netzzuschlags von 1,3 Rp./kWh auf 1,5 Rp./kWh unbedingt zugewartet werden.

Des Weiteren ist economiesuisse mit der Realisierung des damals getroffenen Kompromisses zur Parlamentarischen Initiative 12.400 äusserst unzufrieden. Bei einem nach aktuellem Energiegesetz maximalen Abgabesatz von 1,5 Rp./kWh wird (gemäss einem Schreiben des BFE an economiesuisse vom 12. Februar 2016) die Zahl der Unternehmen, welche dereinst von der Rückerstattung des Netzzuschlags profitieren werden, auf 200 bis 250 Unternehmen geschätzt. Einerseits können wir diese Schätzung nicht vollständig nachvollziehen – sie scheint uns zu hoch – und zweitens läge diese Anzahl Unternehmen mit Rückerstattung des Netzzuschlags deutlich tiefer als die ursprünglich in Aussicht gestellten 300 bis 600 Unternehmen. Daher beantragen wir, falls die Erhöhung der KEV auf 1,5 Rp./kWh doch realisiert werden sollte, dass gleichzeitig zwingend die Anzahl der rückerstattungsberechtigten Unternehmen in den damals geschätzten Bereich von 300 bis 600 Unternehmen zu liegen kommt.

Aus den obig aufgeführten Gründen beantragt economiesuisse, auf die aktuell geplante Erhöhung des Zuschlags per Januar 2017 zu verzichten resp. diese Erhöhung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Sichtweise.

Freundliche Grüsse

Kurt Lanz
Mitglied der Geschäftsleitung

Beat Ruff
Stv. Leiter Bereich Infrastruktur,
Energie und Umwelt